

**Merkblatt für die Anrechnung von Leistungen, die während eines Auslandssemesters erworben wurden (gilt nicht für das Praktische Studiensemester)**

Leistungen, die Sie während eines Auslandssemesters erwerben, können auf das Studium der Sozialen Arbeit BASO, BAMU, BASD angerechnet werden (vgl. Richtlinie der OTH Regensburg Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen, C Richtlinie, 2. Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erworbenen Kompetenzen).

Für eine Anrechnung müssen Sie bereits **im Vorfeld** des Auslandssemesters beachten:

- Erstellen Sie eine Auflistung aller (Teil-)module, die Sie an der Hochschule im Ausland belegen wollen oder müssen.
- Besorgen Sie sich für die zu belegenden (Teil-)Module die Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch der ausländischen Hochschule.
- Gleichen Sie anhand der Modulbeschreibungen der ausländischen Hochschule und der Modulbeschreibungen Ihres Studiengangs an der OTH ab, für welche (Teil-)module Ihres Studiengangs eine Anrechnung in Frage kommen könnte.
- Setzen Sie sich mit den entsprechenden ModulkoordinatorInnen der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften in Verbindung. Legen sie diesen die jeweilige Modulbeschreibung der Auslandshochschule vor und bitten Sie um eine Einschätzung, ob das von Ihnen belegte (Teil-)modul auf das gewünschte (Teil-)modul Ihres Studiengangs angerechnet werden kann.
- Bitten Sie die ModulkoordinatorInnen, die Einschätzung formlos per Unterschrift oder E-Mail zu bestätigen.
- Klären Sie weitere erforderliche Formalitäten (z.B. Learning Agreement). Sofern Sie ein Learning Agreement benötigen, lassen Sie dieses im Vorfeld von dem/ der Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschreiben. Bringen Sie dazu die Bestätigungen der ModulkoordinatorInnen über die Anrechenbarkeit der aufgelisteten Module mit.
- Klären sie im Vorfeld, ob Sie in Ihrem Studiengang an der OTH Fristen zu beachten haben (z.B. Wiederholungsprüfungen, Studienzeit) und stellen Sie ggf. einen Antrag auf Nachfrist.

**Nach Beendigung des Auslandssemesters** reichen Sie

- den ausgefüllten [Antrag auf Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen](#) ein
- die Notenbescheinigung der Auslandshochschule (inkl. einer Notenumrechnungstabelle, falls die Noten nicht nach dem deutschen Notensystem vergeben werden)
- die Bestätigung der ModulkoordinatorInnen über die Anrechenbarkeit der (Teil-Module)
- das Learning Agreement

bei dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission ein.

Regensburg, 26.09.2023



(Prof. Dr. Weiderer)  
Vorsitzende der Prüfungskommission